

RADIOAKTIVE STOFFE, TYP B(U)-VERSANDSTÜCK, SPALTBAR - UN 3328 - Gefahrnr. 70 - ERICard-Nr. 7-03 - UN3328

Stoff	RADIOAKTIVE STOFFE, TYP B(U)-VERSANDSTÜCK, SPALTBAR
UN-Nummer	3328
Gefahrnummer	70
ADR-Gefahrzettel	<p>The image shows a diamond-shaped ADR hazard label. Inside the diamond, the word 'FISSILE' is at the top, 'CRITICALITY SAFETY INDEXES' is in the center, and '7' is at the bottom. Below the diamond, the text '7X+' is written.</p>
ADR-Klasse	7
Klassifizierungscode	
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	7-03

Unfall-Hilfeleistung

Radioaktiver Stoff, spaltbar

1. Eigenschaften.

- Das radiologische Gefährdungspotential kann gering bis hoch sein.
- Die Gefahrzettel der Klasse 7 geben Hinweise auf die maximale [Dosisleistung](#) an der Oberfläche des unbeschädigten Versandstückes: Kategorie I-WEISS: 0,005 mSv/h Kategorie II-GELB: 0,5 mSv/h Kategorie III-GELB: 2 mSv/h (bei Transporten unter ausschließlicher Verwendung: 10 mSv/h).

2. Gefahren.

- Kann bei starker Erwärmung oder Brand radioaktive, giftige und ätzende Dämpfe entwickeln.
- Gefahr einer Kettenreaktion.
- Externes Bestrahlungsrisiko bei unbeschädigten Versandstücken: nur für Versandstücke der Kategorien II-GELB und III-GELB.
- Kontaminations- und Inkorporationsgefahr nur bei beschädigten Versandstücken.

3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.
- Personendosimeter und [Dosisleistungsmeßgerät](#)

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#) unverzüglich räumen.
- [Gefahrenbereich](#): Absperrung bei einer [Dosisleistung](#) von 25 μ Sv/h festlegen.

- Zahl der Einsatzkräfte im **Gefahrenbereich** beschränken.
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Ausgetretenen Stoff oder aus einer Abschirmung herausgefallenen Strahler nicht berühren.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Nicht mit Wasser oder **Schaum** löschen.
- Mit **Pulver** löschen.
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Aus Umweltschutzgründen **Löschmittel** zurückhalten.

5. Erste Hilfe.

- Betroffene Personen aus dem **Gefahrenbereich** retten; die medizinische Versorgung hat Vorrang vor Maßnahmen des Strahlenschutzes.
- Erste Hilfe darf nur von Einsatzkräften mit geeigneter Schutzausrüstung geleistet werden.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen, hierbei (z.B mit einer Maske) die Atemwege schützen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort **Fachberater** hinzuziehen.

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug Einsatzkräfte mit Messgerät auf Kontamination überprüfen.
- Zur **Dekontamination** unbedingt **Fachleute** hinzuziehen.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle **Fachleute** hinzuziehen.

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der **ERI-Card Übersichtsseite** zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=33282115

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email fjo@cefic.be - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432